

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 12. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2024)

zum Thema:

Syrische Staatsangehörige in Berlin

und **Antwort** vom 23. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21113

vom 12. Dezember 2024

über

Syrische Staatsangehörige in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wieviel syrische Staatsangehörige halten sich gegenwärtig im Bundesland Berlin auf? Bitte unterteilen nach Aufenthaltsstatus.

Zu 1.:

Nach dem durch das Bundesverwaltungsamt geführten Ausländerzentralregister (AZR-Statistik) waren zum Stichtag 30.11.2024 insgesamt 47.236 Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit in der Zuständigkeit des Landesamts für Einwanderung Berlin (LEA) erfasst. Von diesen Personen waren 42.077 im Besitz eines Aufenthaltstitels und 4.801 Personen ohne Aufenthaltstitel, also z. B. gestattet zur Durchführung eines förmlichen Asylverfahrens oder im Besitz eines Ankunftsnachweises nach Meldung als Asylsuchender. 358 Personen waren vollziehbar ausreisepflichtig, davon 294 Personen geduldet.

2. Wann werden die syrischen Staatsangehörigen, die entweder über einen Asylbewerberstatus oder eine Duldung verfügen oder sich in einem laufenden Asylverfahren befinden, zur Rückkehr in ihre Heimat aufgefordert?
3. Wann wird die Rückführung der unter 2. angefragten Personengruppen durchgeführt, sofern sie nicht freiwillig ausreisen?

4. Wie wird mit syrischen Staatsangehörigen verfahren, die gegenwärtig einreisen um einen Asylantrag zu stellen, obwohl deren Fluchtgrund objektiv entfallen ist?

Zu 2. - 4.:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das für Entscheidungen über Asylanträge im Bundesgebiet ausschließlich zuständig ist, hat nach dem Sturz der Regierung von Baschar al Assad folgende Mitteilung auf seiner Homepage veröffentlicht:

„Angesichts der Situation in Syrien hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entschieden, Entscheidungen zu Antragstellenden aus dem Herkunftsland Syrien zunächst zurückzustellen. Die Weiterentwicklung der Lage in Syrien wird beobachtet. Diese ist nach dem Sturz des Assad-Regimes außerordentlich dynamisch, unübersichtlich und schwer zu bewerten.

Das BAMF beobachtet die Situation vor Ort fortlaufend und unter Einbeziehung aller hierfür relevanten Quellen. Auf Grundlage der aktuellen Situation und der nicht absehbaren Entwicklung kann jedoch derzeit keine abschließende Entscheidung über den Ausgang eines Asylverfahrens getroffen werden.

Aus diesem Grund hat das BAMF Entscheidungen zu Antragstellenden aus Syrien, bei denen es auf die Lage in Syrien ankommt, vorläufig zurückgestellt. Bei einer der Bewertung zugänglichen Verstetigung der Lage wird das BAMF eine Anpassung der Entscheidungspraxis prüfen und anschließend die Entscheidungstätigkeit wieder vollumfänglich aufnehmen.

Ob die aktuellen Entwicklungen zu Fluchtbewegungen in der Region oder aus der Region hinausführen, ist zurzeit noch nicht vorhersehbar. Welche Auswirkungen die sich verändernde Lage auf die Möglichkeiten von syrischen Flüchtlingen zur Rückkehr in ihre Heimat haben wird, ist ebenfalls nicht vorhersehbar.“

<https://www.bamf.de/DE/Presse/presse-node.html>

In der Regierungspressekonferenz vom 11.12.2024 wurde durch Vertreter der Bundesregierung zur Lage in Syrien erklärt, dass „[...] die Situation in Syrien erst einmal sehr genau beobachtet werden muss. Es ist aber schlicht unseriös, in einer so unklaren und instabilen Lage schon über konkrete Rückkehrmöglichkeiten zu sprechen. Die gibt es aktuell noch nicht [...].“

https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/regierungspressekonferenz-2690216#content_1

Auf diese Ausführungen wird verwiesen. Eine weitergehende Beantwortung der Fragen 2. bis 4. ist jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Berlin, den 23. Dezember 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport